

	SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 1 / 12
	in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **KONTURPLAST WEIÙE CHEMISCH HÄRTENDE MASSE**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Beruflicher Zweck. Boden zur Markierung von Straßen.

1.2.2. Von denen abgeraten wird

Keine Daten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KONTUR Sp. z o.o.

Kolonia Komarno 32, 21-543 Konstancynów, Polen

tel. (83) 341 43 54

fax. (83) 341 54 89

e-mail: kontur@kontur.info.pl

Person für SDS verantwortlich: E-Mail: kontur@kontur.info.pl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +48 83 341 43 54 (geöffnet von 8.00-16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 2 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 mit zugeordneten Gefahrenhinweis:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Hautreiz. 2 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 mit zugeordneten Gefahrenhinweis:
H315 Verursacht Hautreizungen

Sens. Haut 1 – Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1 mit zugeordneten Gefahrenhinweis:
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung mit zugeordneten Gefahrenhinweis:
H335 Kann die Atemwege reizen

Aqu. chron. 3 – Gewässergefährdend, CHRONISCH, Gefahrenkategorie 3 mit zugeordneten Gefahrenhinweis:
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 2 / 12
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS-Piktogramm



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335 Kann die Atemwege reizen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

-

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter mit entsprechenden Genehmigungen an Unternehmen abgeben gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften (anzugeben) zuführen.

Enthält: Methylmethacrylat (CAS Nr. 80-62-6), 2-Ethylhexylacrylat (CAS Nr. 103-11-7), 2,2'-Ethyldioxydiethyldimethacrylat (CAS Nr. 109-16-0)

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht erfüllen. Das Gemisch hat keine SVHC-Stoffe enthalten mehr als 0,1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Das Produkt ist ein Gemisch. Inhalt: Gefährliche Inhaltsstoffe unten aufgeführten Zusatzstoffe nicht als gefährlich oder zum in Konzentration unter zutreffenden Konzentrationen oder spezifische Konzentrationsgrenzwerte eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 3 / 12
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

Die Klassifikation der Gefahrstoffe, die das Produkt enthält, wird gemäß der Tabelle 3.1 von der Anlage VI VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES darunter ist es wieder gut, REACH-Daten, den Hersteller und verfügbaren Literaturdaten

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH - Nr.	Internationale chemische Bezeichnung	Quantität	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	01-2119452498-28-XXXX	Methylmethacrylat*,**	4 – 10 %	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3	H225, 315, 317, 335
103-11-7	203-080-7	607-107-00-7	01-2119453158-37-XXXX	2-Ethylhexylacrylat*,**	4 – 10 %	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3	H315, 317, 335
109-16-0	203-652-6	nicht zugeordnet	01-2119969287-21-XXXX	2,2'-ethylenedioxydiethyl dimethacrylate***	< 1 %	Skin Sens. 1	H317
128-37-0	204-881-4	nicht zugeordnet	01-2119565113-46-XXXX	2,6-di-tert-butyl-p-cresol****	≤ 0,6 %	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H400, 410
14808-60-7	238-878-4	nicht zugeordnet	-	quartz****	< 0,4 %	STOT RE 1	H372
99-97-8	202-805-4	612-056-00-9	01-2119937766-23-XXXX	N,N-Dimethyl-p-toluidin**	≤ 0,2 %	Acute Tox. 3 (oral), Acute Tox. 3 (derm), Acute Tox. 3 (inh), STOT RE 2, Aquatic Chronic 3	H301, 311, 331, 373, 412
85535-85-9	287-477-0	602-095-00-X	01-2119519269-33-XXXX	chlorierte Paraffine, C14-17**	< 0,19 %	Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H362, 400, 410, EUH 066
872-50-4	212-828-1	606-021-00-7	01-2119472430-46-XXXX	N-Methyl-2-pyrrolidon*,**	< 0,15 %	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Repr. 1B, STOT SE 3	H315, 319, 335, 360D

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren (CAS Nr. 128-37-0)

AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND: M = 1

CHRONISCH GEWÄSSERGEFÄHRDEND: M = 1

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren (CAS Nr. 85535-85-9)

AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND: M = 100

CHRONISCH GEWÄSSERGEFÄHRDEND: M = 10

* Stoffe für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

** Die Gefahreinstufung des Stoffes entspricht der Tabelle 3.1 von der Anlage VI VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

*** Die Gefahrenklassifizierung des Stoffes entspricht den REACH-Registrierungsdaten

**** Die Gefahrenklassifizierung des Stoffes entspricht den den Angaben des Herstellers

Für den Wortlaut der angeführten H-Sätze und Gefahrenkategorie Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen

Bei Kontakt mit dem Produkt, das zu Unwohlsein führt, sofort einen Arzt aufsuchen. Dem Arzt das Etikett aus dem Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Informieren Sie den Arzt über die Erste Hilfe für das Opfer. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund. Keinesfalls Erbrechen herbeiführen. Wenn sich das Opfer erbricht, drehen Sie es in eine sichere Position, um die Gefahr des Ersticken durch Erbrechen zu vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. ACHTUNG: Kontaminierte/getränkte Kleidung an einem sicheren Ort, entfernt von Wärmequellen und Zündquellen, ablegen.

SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 4 / 12
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

Schutz der Erste-Hilfe-Respondier

Sie sollten keine Maßnahmen ergreifen, die eine Gefahr für jemanden darstellen, es sei denn, Sie sind ordnungsgemäß geschult. Das Produkt kann ein Risiko für die Person darstellen, die dem Betroffenen mit der Mund-zu-Mund-Methode künstliche Beatmung zuführt. Mit dem Produkt kontaminierte Kleidung sollte sofort entfernt werden.

Kontamination der Haut

Kontaminierte Kleidung entfernen, kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen, keine Lösungsmittel oder Verdüner zum Reinigen der Haut verwenden. Nach der Reinigung die Haut mit einer Fettcreme einreiben. Bei anhaltenden Symptomen von Reizung oder Hautsensibilisierung einen Arzt konsultieren.

Kontamination des Auges

Kontaminierte Augen werden bei geöffneten Augenlidern 10 bis 15 Minuten lang mit fließendem Wasser gespült. Vermeiden Sie einen starken Wasserstrahl, der zu Hornhautschäden führen kann. Bei anhaltendem Brennen oder Reizung einen Arzt konsultieren. Verwenden Sie vor der ärztlichen Konsultation keine Augenspülmittel oder Salben. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen verwendet, entfernen Sie diese, wenn möglich. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Die verletzte Person sofort in einen gut belüfteten Raum bringen, in eine halb liegende Position bringen, Kleidung lockern, sicherstellen, dass keine Gegenstände oder Sekrete die Atmung im Mund behindern; Wenn das Opfer nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Spülen Sie Ihren Mund mit reichlich fließendem Wasser aus. Bei Auftreten alarmierender Symptome sofort einen Arzt konsultieren, dem Arzt das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei natürlichem reflexivem Erbrechen das Opfer in einer nach vorne geneigten Position halten

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome – Das Produkt kann die Atemwege reizen, wenn Dämpfe und Aerosole des Produkts eingeatmet werden. Kontakt mit dem Produkt kann Augen- und Hautreizungen verursachen

Verzögerte Symptome – Bei Kontakt mit der Haut empfindlicher Personen können allergische Symptome auftreten

Auswirkungen der Exposition – keine Daten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Information für den Arzt: kein spezifisches Gegenmittel, symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: CO₂, Pulver und Schaum alkoholbeständig, Sprühwasser

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: ein starker Wasserstrahl - das Risiko der Brandausbreitung und Umweltkontamination

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen des Produkts können Kohlenoxide, Kohlenwasserstoffe, Ruß, andere schädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, kann gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Atemschutzgerät und Schutzkleidung zur Brandbekämpfung oder bei Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Feuer in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen strikt anzuwenden.

Allgemein: informieren über das Feuer, rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste. Von den gefährdeten Bereich nicht autorisierte Personen zu entfernen, die noch nicht in das Feuer zu löschen, um

SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 5 / 12
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

die Evakuierung ggf. beteiligt.

Zusätzliche Hinweise: Dämpfe des Produktes bilden brennbarer / explosionsfähiger Gemische mit Luft möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, sammeln sich an der Oberfläche der Erde und der untere Teil der Zimmer. Behälter und Verpackungen, die nicht durch das Feuer fallen, Feuer ausgesetzt oder hohen Temperaturen sollte von Wasser aus sicherer Entfernung (Explosionsgefahr) gekühlt werden, und wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Wasser entsorgen gemäß den gültigen Bestimmungen. Kontaminiertes Wasser einzuführen nicht in die Kanalisation.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Auftreten von Dämpfen / Dämpfen / Aerosolen des Produkts persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz, verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigegebenen Produkt. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Freisetzung in einem geschlossenen Raum für effektive Belüftung / Belüftung sorgen. Informieren Sie die Umgebung über den Ausfall, rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste an (z. B. Feuerwehr, Polizei). Alle Personen, die nicht an der Beseitigung des Unfalls beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich entfernen, ggf. Evakuierung anordnen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe dürfen sich nicht in Mengen ansammeln, die explosive Konzentrationen bilden können.

Für Personal, das an der Rettungsaktion beteiligt ist: Lesen Sie die Informationen in Abschnitt 8

- Beim Entfernen Bildung und Einatmen von Produktdämpfen und Aerosolen vermeiden
- Tragen Sie eine gut sitzende Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Boden und offene Gewässer gelangen. Verschüttetes Produkt zum Schutz gegen die Verbreitung mit Dämmen oder Barrieren. Im Falle der Wasserverschmutzung zu informieren Kommunen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn der Behälter entsiegelt wird, verschütten Sie das Produkt, schützen Sie die Leckquelle, transferieren Sie das Produkt in einen leeren Behälter oder stellen Sie den beschädigten Behälter in einen Notfallbehälter. Begrenzen Sie die Ausbreitung des Stauwassers, indem Sie den Bereich eindämmen, und pumpen Sie große Mengen Flüssigkeit aus. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit sollten mit nicht brennbarem absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel usw.) bedeckt werden, das in einem geschlossenen Behälter gesammelt und dem Recycling zugeführt wird. Reinigungsarbeiten sollten mit ausreichender Belüftung durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8
- Entsorgung – Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit dem Produkt vermeiden, Dämpfe einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Bildung schädlicher Konzentrationen von Dämpfen in der Luft verhindern, in gut belüfteten Räumen arbeiten. Unbenutzte Gebinde gut verschlossen aufbewahren. Beachten Sie die Regeln der persönlichen Hygiene und tragen Sie Schutzkleidung gemäß den Angaben in Abschnitt 8 der Karte. Grundregeln der Hygiene beachten: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung sollte sofort durch eine saubere ersetzt werden. Lassen Sie das Produkt nicht verschütten, insbesondere nicht auf großen Körperflächen. Waschen Sie Ihre Hände nach Beendigung der Arbeit immer mit Wasser und Seife.

Personen, die Kontakt mit dem Produkt haben, sollten in den physikochemischen Eigenschaften des Produkts und den daraus resultierenden Gefahren geschult werden.

SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 6 / 12
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

Besondere Maßnahmen zum Schutz gegen Brand und Explosion:

Gefahr von brennbaren / explosiven Gemischen von Produktdämpfen und Luft. Bildung von entzündlichen / explosiven Konzentrationen von Dämpfen in der Luft verhindern. Zündquellen beseitigen - kein offenes Feuer verwenden, nicht rauchen, keine funkenbildenden Geräte und Werkzeuge verwenden; Verwenden Sie keine Kleidung aus Stoffen, die der Elektrifizierung unterliegen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter vor Erwärmung schützen. Stellen Sie am Ort der Verwendung und Lagerung einen leichten Zugang zu Löschmitteln und Notfallausrüstung sicher (im Falle eines Feuers, Verschüttens, Auslaufens usw.).

HINWEIS: Leere, nicht gereinigte Behälter können Produktreste (Flüssigkeiten, Dämpfe) enthalten und eine Feuer- / Explosionsgefahr darstellen. Sei vorsichtig Ungereinigte Behälter dürfen in ihrer Nähe nicht erhitzt, geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder durchgeführt werden.

Industrielle Hygiene

- Für gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale erschöpft Belüftung),
- Für die Augen und die Haut Spülung sicherzustellen Ort,
- Waschen Sie Ihre Hände mit Seife und Wasser vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit,
- Verwenden Sie allgemeine Vorsicht bei der Arbeit mit chemischen Substanzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackungen oder -behältern aufbewahren, die fest verschlossen und ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und für dieses Produkt bestimmt sind. Produktverpackung vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur 0 – 25°C (niedrigere oder höhere Lagertemperaturen können die Qualität des Produkts beeinträchtigen). Sichern Sie die Verpackung gegen mechanische Beschädigungen.

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Deutschland, TRGS 900):

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
Methylmethacrylat	201-297-1	80-62-6	50	210	2(l)	DFG, EU, Y
2-Ethylhexylacrylat	203-080-7	103-11-7	5	38	1(l)	DFG, Sh, Y, 11
N-Methyl-2-pyrrolidon (Dampf)	212-828-1	872-50-4	20	82	2(l)	EU, DFG, AGS, H, Y, 11, 19, 32

TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"

Arbeitsstoff	CAS-Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt	Festlegung Begründung
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	5-Hydroxy- N-methyl-2-pyrrolidon	150 mg/l	U	b	5/2013 DFG

DNEL für Arbeiter (für einzelne Komponenten)

Gefahrstoff	Expositionsweg	akut / Kurzzeit		Langzeit	
		Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
Methylmethacrylat CAS-nr 80-62-6	Oral	-	-	-	-
	Hautkontakt	1,5 mg/cm ²	-	1,5 mg/cm ²	13,7 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	-	-	208 mg/m ³	208 mg/m ³
2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr 103-11-7	Oral	-	-	-	-
	Hautkontakt	0,242 mg/cm ²	-	-	-
	Inhalativ	-	-	-	37,5 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 7 / 12
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

DNEL für Verbraucher (für einzelne Komponenten)

Gefahrstoff	Expositionsweg	akut / Kurzzeit		Langzeit	
		Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
Methylmethacrylat CAS-nr 80-62-6	Oral	-	-	-	-
	Hautkontakt	1,5 mg/cm ²	-	1,5 mg/cm ²	8,2 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	-	-	104 mg/m ³	74,3 mg/m ³
2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr 103-11-7	Oral	-	-	-	-
	Hautkontakt	0,242 mg/cm ²	-	-	-
	Inhalativ	-	-	-	4,5 mg/m ³

PNEC (für einzelne Komponenten)

Methylmethacrylat CAS-nr 80-62-6	Gewässer, Süßwasser	0,94 mg/dm ³
	Gewässer, Meerwasser	0,94 mg/dm ³
	Kläranlage (STP)	10 mg/dm ³
	Sediment, Süßwasser	5,74 mg/kg
	Boden	1,47 mg/kg
2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr 103-11-7	Gewässer, Süßwasser	2,72 µg/dm ³
	Gewässer, Meerwasser	0,272 µg/dm ³
	Kläranlage (STP)	2,3 mg/dm ³
	Sediment, Süßwasser	0,126 mg/kg
	Sediment, Meerwasser	12,6 µg/kg
	Boden	1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Eine lokale Absaugung ist erforderlich, um Dämpfe von den Produktemissionsstellen zu entfernen, sowie eine allgemeine Raumbelüftung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Notwendigkeit der Verwendung und Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sollte die Art der vom Produkt ausgehenden Gefahr, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Art und Weise des Umgangs mit dem Produkt berücksichtigen. Treffen Sie Schutzmaßnahmen von namhaften Herstellern.

- Atemschutz - nicht erforderlich unter normalen Bedingungen mit ausreichender Belüftung, während der Exposition gegenüber hohen Konzentrationen der Dämpfe erforderlich. Maske tragen, oder Atemschutzmaske mit Filtertyp A abgeschlossen
- Handschutz - Schutzhandschuhe bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt erforderlich. Butylkautschuk, Neopren, Nitril-Kautschuk, Polyvinylchlorid, Dicke min: Schutzhandschuhe aus 0,4 - 0,7mm. Die Durchbruchzeit > 480 min. Handschuhmaterial muß beständig gegen das Produkt sein. Da das Produkt eine Mischung aus mehreren Stoffen kann der Widerstand des Materials des Handschuhs ist nicht im Voraus berechnet werden und muß daher vor dem Gebrauch geprüft werden. Von Hersteller Beratung sollte Informationen über den Zeitpunkt der Penetration von Substanzen und zu dem Zeitpunkt erhalten werden, müssen eingehalten werden. Die vom Hersteller angegebenen Durchbruchzeit ist der Zeitraum, in dem das Produkt verwendet wird überschreiten. Es wird empfohlen, Handschuhe zu ändern und sofort ersetzen, wenn Sie irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung (Bruch, Perforation) oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Flexibilität, Form) bemerken.
- Augenschutz - Schutzbrille empfohlen
- Hautschutz - Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
- Thermische Gefahren – entfällt

Der Umweltexposition:

Nicht in die großen Mengen an Produkt in das Grundwasser, Abwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--------------------|---|
| a) Aussehen: | flüssig die dispergierte Füllstoffe enthält |
| b) Geruch | charakteristisch |
| c) Geruchsschwelle | keine Daten |

SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 8 / 12
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

d) pH-Wert	keine Daten
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten
f) Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten
g) Flammpunkt	< 21°C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Daten
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten
k) Dampfdruck (50°C)	< 110 kPa
l) Dampfdichte	> 1 (Luft = 1)
m) relative Dichte	1,84 – 1,94
n) Löslichkeit(en)	wenig mischbar mit wasser
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Daten
p) Selbstentzündungstemperatur	keine Daten
q) Zersetzungstemperatur	keine Daten
r) Viskosität	keine Daten
s) explosive Eigenschaften	produktdämpfe bilden mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch
t) oxidierende Eigenschaften	keine Daten
9.2. Sonstige Angaben	keine Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil, reagiert mit starken Oxidationsmitteln. Polymerisierbar ist

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen (Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, andere Zündquellen, hohe Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind sie nicht bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute dermale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Die Produktklassifizierung für die akute Toxizität erfolgte nach der Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien in Anhang I Nummer 3.1.3.6

Toxikologische Daten für gefährliche Inhaltsstoffe:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 980 mg/kg (N,N-Dimethyl-p-toluidin)

Akute orale Toxizität LD50 (Maus): 250 mg/kg (N,N-Dimethyl-p-toluidin)

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): 935 mg/kg (N,N-Dimethyl-p-toluidin)

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 1,4 mg/dm³/4h (Dampf) (N,N-Dimethyl-p-toluidin)

Akute orale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt, das beim Verschlucken nicht als akut toxisch eingestuft wird

SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 9 / 12
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

Akute dermale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt bei Hautkontakt nicht als akut toxisch eingestuft

Akute inhalativ Toxizität: ATE (geschätzt): > 20 mg/dm³/4h (Dämpfe) – Produkt bei Einatmen nicht als akut toxisch eingestuft

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt wird als reizend eingestuft (Gefahrenkategorie 2)

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht als gefährlich eingestuft, kann vorübergehende Reizung verursachen

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt wird als Haut sensibilisierend klassifiziert. Enthält Allergene: Methylmethacrylat, 2-Ethylhexylacrylat, 2,2'-Ethylendioxydiethylmethacrylat

e) Keimzell-Mutagenität

Gefährliche Bestandteile des Produktes sind nicht auf der Liste der mutagener Stoffe erwähnt

f) Karzinogenität

Nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid, bei dem die Gefahr des Einatmens besteht. Inhalierter kristalliner Kieselsäure wird von der IARC als krebserzeugend für den Menschen eingestuft (Gruppe 1).

g) Reproduktionstoxizität

Nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt enthält einen gefährlichen Inhaltsstoff (Methyl-2-pyrrolidon), der auf der Liste der Stoffe und Produkte mit Reproduktionstoxizität aufgeführt ist - in einer Konzentration, die die Einstufungsschwelle nicht überschreitet (< 0,3 %).

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt als gefährlich eingestuft (Gefahrenkategorie 3), reizt die Atemwege

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als gefährlich eingestuft

j) Aspirationsgefahr

Nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine Daten zum Produkt

Toxikologische Daten für gefährliche Inhaltsstoffe:

Methylmethacrylat:

Akute Fischtoxizität (*Lepomis Macrochirus*) LC50 (96h): 191 mg/dm³

Akute Fischtoxizität (*Oncorhynchus mykiss*) LC50 (96h): > 79 mg/dm³

Akute Daphnientoxizität (*Daphnia magna*) EC50 (48h): 69 mg/dm³

Akute Bakterientoxizität (*Pseudomonas putida*) EC0: 100 mg/dm³

2-Ethylhexylacrylat:

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren (*Daphnia magna*) EC50 (48 h): 17,45 mg/dm³

Chlorierte Paraffine C14-17:

Akute Daphnientoxizität (*Daphnia magna*) EC50 (48 h): 0,006 mg/dm³

Chronische Daphnientoxizität (*Daphnia magna*) NOEC: 0,01 mg/dm³

Akute Algentoxizität EC50 (96 h): > 3,2 mg/dm³

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist sehr langsam biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten zum Produkt

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten zum Produkt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Inhaltsstoffe des Produktes nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 10 / 12
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

zu erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt ist als schädlich für die aquatische Umwelt eingestuft, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. In Handelsform Produkt stellt ein hohes Risiko für die Umwelt. Nehmen Sie alle darauf, daß das Produkt nicht in den Boden eingedrungen, Trinkwasserquellen, Wassertanks usw.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung


Entsorgen von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften. Verschwendung von Produkt: Kommunikation mit dem Hersteller des Produktes auf die Möglichkeit der Verarbeitung Abfälle. Wenn es nicht möglich ist, liefern sie an den Einsatz in Anlagen erlaubt, Sammlung, Transport, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verwertung oder Beseitigung von Abfällen Produkt sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Vorgeschlagener Abfallcode: 08 04 09* - Abfälle von Klebstoffen und Dichtungsmassen, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung: Es ist verboten, sie auf der Erdoberfläche zu verbrennen. Leere Verpackungen können entzündbare Dämpfe enthalten, die eine Explosionsgefahr darstellen. Mehrwegverpackungen, ggf. nach vorheriger Reinigung, können weiterverwendet werden. Leere Verpackungen des Produkts können entzündbare Dämpfe enthalten, die eine Explosionsgefahr darstellen. Leere Behälter nur dann schweißen, löten, bohren, schneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Abfallschlüssel: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder damit kontaminiert sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:	1263	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
14.5. Umweltgefahren:	nein	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	siehe Abschnitt 7.1.	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	keine Daten	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1927/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 11 / 12
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

- VERORDNUNG (EU) Nr. 286/2011 DER KOMMISSION vom 10. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 618/2012 DER KOMMISSION vom 10. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 487/2013 DER KOMMISSION vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 944/2013 DER KOMMISSION vom 2. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 605/2014 DER KOMMISSION vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Einstufung von Gefahren- und Sicherheitshinweisen in kroatischer Sprache und zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) 2015/1221 DER KOMMISSION vom 24. July 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) 2017/776 DER KOMMISSION vom 4. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- Europäisches Übereinkommen über den internationalen Straßentransport von gefährlichen Produkten (ADR)
Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht für das Produkt gemacht

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärung der Symbole und Sätze ausschlag gefährlicher Stoffe in Produkt enthalten:

Flam. Liq 2 (Entz. Fl. 2) Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
 Acute Tox. 3 (oral) (Akut Tox. 3 (oral)) Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3
 Acute Tox. 3 (inh) (Akut Tox. 3 (inhalativ)) Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3
 Acute Tox. 3 (derm) (Akut Tox. 3 (dermal)) Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 3
 Skin Irrit. 2 (Hautreiz. 2) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
 Eye Irrit. 2 (Augenschäd. 2) Schwere Augenschädigung/Augenreizung;, Gefahrenkategorie 2
 Skin Sens 1 (Sens. Haut 1) Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
 Repr 1B (Repr. 1B) Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B
 Lact. (Lakt.) Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation
 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3
 STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1
 STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2
 Aquatic Acute 1 (Aqu. akut 1) Gewässergefährdend – AKUTE, Gefahrenkategorie 1
 Aquatic Chronic 1 (Aqu. chron. 1) Gewässergefährdend, CHRONISCH, Gefahrenkategorie 1
 Aquatic Chronic 3 (Aqu. chron. 3) Gewässergefährdend, CHRONISCH, Gefahrenkategorie 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H301 Giftig bei Verschlucken

	SICHERHEITSDATENBLATTS			Seite 12 / 12
	in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 26.07.2019	Aktualisierung Datum -	

H311 Giftig bei Hautkontakt
 H315 Verursacht Hautreizungen
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H331 Giftig bei Einatmen
 H335 Kann die Atemwege reizen
 H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen
 H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Einstufung des Produktes wurde aufgrund physikalisch-chemischen Eigenschaften und enthaltenen gefährlichen Bestandteile gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Training: Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, sollten respektieren, um die Eigenschaften und die Art der Verwendung dieses Produkt geschult werden. Verwenden Sie in geeigneter Weise gemäß Herstellerdaten.

Datenquelle: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage SDS der Zutaten, Daten des Produktes, unsere Kenntnisse und Erfahrungen nach der tatsächlichen Gesetzgebung vorbereitet.
ECHA Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Empfehlung und Beschränkung der Verwendung: Verwendung nach einem Label. Weitere Sicherheitshinweise finden Sie unter Produzenten.

Haftungsausschluss: Die vorliegende Information ist nur als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung geben und ist nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Der Endbenutzer ist für die unsachgemäße Verwendung von Informationen im SDS oder unsachgemäße Verwendung des Produkts eingeschlossen verantwortlich.